

Besondere Bedingungen für die Vermietung von Schulräumen unter Beachtung der Corona-Hygieneregeln

Die Maßnahmen und Regeln gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der Niedersächsischen Corona-Verordnung – in der derzeit gültigen Fassung – sind zu beachten und einzuhalten.

Ein Hygienekonzept für die Veranstaltung/en ist zu erstellen und mit dem Antrag einzureichen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen muss nach der Veranstaltung durch den Mieter nachgereinigt werden:

Tische abwischen.

Lichtschalter, Türgriffe, Stühle abwischen, ggf. Waschbecken reinigen.

Im Sanitärbereich Toiletten, Waschbecken, Türgriffe, Lichtschalter reinigen.

Ggf. Fußböden fegen und/oder wischen.

Rechtzeitiges Beenden der Veranstaltung, damit noch innerhalb der Dienstzeit des Hausmeisters gereinigt und kontrolliert werden kann.

Reinigungsmittel und Reinigungszubehör wird zur Verfügung gestellt und ggf. berechnet.